

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2026

Nr. 2026/1502

Verein Evaluation Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2037 im Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Evaluation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2037

1. Ausgangslage

Der Verein Evaluation Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2037 im Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag in der Höhe von 150'000 Franken aus dem Swisslos-Sportfonds an die Evaluation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2037. Eine sorgfältige Evaluation der Machbarkeit ist eine zwingende Voraussetzung für den Entscheid, ob eine seriöse Kandidatur überhaupt weiterverfolgt werden kann. Der zu diesem Zweck gegründete Verein verfolgt das Ziel, die hierfür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere geeignete Standorte im Kanton Solothurn geprüft, die verkehrstechnischen und infrastrukturellen Voraussetzungen analysiert sowie Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte berücksichtigt werden. Weiter sollen die Sicherheits- und Organisationsanforderungen, die finanzielle Machbarkeit und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen untersucht werden. Ebenso soll die Einbindung regionaler Vereine, Verbände und Gemeinden geprüft sowie die Chancen für die Standortförderung und die gesellschaftliche Zusammenarbeit aufgezeigt werden. Für die Durchführung der Evaluation sind Gesamtausgaben von 250'000 Franken budgetiert.

2. Erwägungen

Gemäss § 15 der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV; BGS 837.536.2) können aus dem Swisslos-Sportfonds an Projekte und Anlässe zur Sport- und Bewegungsförderung und -entwicklung maximal 100 000 Franken zugesprochen werden.

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ist einer der bedeutendsten Sportanlässe der Schweiz und würde im Falle einer Durchführung im Kanton Solothurn eine grosse sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton und die Region haben. Angesichts der Grössenordnung und Komplexität eines solchen Anlasses erachtet es der Regierungsrat als wichtig, die erforderlichen Grundlagen für einen allfälligen weiteren Entscheid mit einer fundierten und unabhängigen Machbarkeitsabklärung erarbeiten zu lassen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, zur Erstellung der Machbarkeitsstudie nebst dem auf 100'000 Franken limitierten Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 50'000 Franken aus der Finanzgrösse P10201 Regierungsrat zu sprechen.

3. Beschluss

- 3.1 An den Verein Evaluation Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2037 im Kanton Solothurn werden an die Evaluation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2037 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag zulasten des Swisslos-Sportfonds an Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung gemäss § 15 SLFV

Evaluation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2037 Fr. 100'000.00

Beitrag zulasten der Finanzgrösse P10201

Evaluation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2037 Fr. 50'000.00

- 3.2 Der Beitrag von 50'000.00 Franken zulasten der Finanzgrösse P10201 ist nach Beschlussfassung durch die Staatskanzlei auszusahlen.
- 3.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds nach Erhalt der Schlussabrechnung mit einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 53595) anzuweisen.
- 3.4 Der zugesicherte Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 3.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds/ abrufbar.
- 3.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung an den Swisslos-Sportfonds sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, Abteilung Swisslos-Fonds gem/016060 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport, Sportfachstelle

Staatskanzlei

Verein Evaluation Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2037, Michael Guldemann, Längmatt 2, 4556 Aeschi